

# Sparte Handel

---

<b>306 Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels</b> Beschluss der Fachgruppentagung am 10.09.2019	1. pro Betriebsstätte ein fester Betrag	0,00 Euro
	2. pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenter und Mitgliedschaft	
	- Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	0,00 Euro
	- Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	0,00 Euro
	- weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter (nebenbetreute Mitgliedschaft gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	0,00 Euro
	3. pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Berufszweige:	
	a) Marktfahrer	185,00 Euro
	b) Markthändler	185,00 Euro
	c) Straßenhändler	185,00 Euro
	d) Wanderhändler	185,00 Euro
	e) Christbaumhändler	100,00 Euro
	f) sonstige	100,00 Euro
Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	50,00 Euro	
Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.		